

„Die Energiewende kommt nicht schnell genug voran.“ Das ist das Ergebnis des neuen „Fortschrittsmonitors Energiewende“, den BDEW und EY am 6.2.2023 veröffentlicht haben. Der Bericht, so heißt es in der diesbezüglichen PM desselben Tags, untersucht anhand von Kennzahlen den aktuellen Stand der Energiewende in Deutschland und zeigt auf, wo die größten Hemmnisse für dieses Jahrhundertprojekt liegen. Insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien verlaufe derzeit noch viel zu langsam, um die von der Bundesregierung für das Jahr 2030 formulierten Ziele zu erreichen. Großes Nachholpotenzial gebe es aber auch in den Bereichen Netzaus- und -umbau, Digitalisierung und der angepeilten Elektrifizierung des Verkehrssektors. Zur spürbaren Dekarbonisierung des Wärmesektors müsste zudem der Anteil der Erneuerbaren an der Wärmeversorgung verdreifacht werden – und zugleich der Verbrauch deutlich sinken. Die Gründe für den schleppenden Fortschritt seien vielfältig. Im Fortschrittsmonitor würden u. a. genannt: der alarmierende Fachkräftemangel in allen relevanten Sektoren, die mangelnde Verfügbarkeit von Flächen, langwierige und aufwändige Genehmigungs- und Bauverfahren sowie Engpässe bei verschiedenen wichtigen Rohstoffen wie Lithium, Seltenen Erden, Kupfer und Silizium. Damit die von der Bundesregierung für 2030 gesteckten Ziele erreicht werden können, seien Investitionen von geschätzt insgesamt 600 Mrd. Euro im Zeitraum bis 2030 erforderlich – und damit 54–57 Mrd. Euro jährlich. Der mit 498 Mrd. Euro größte Anteil an diesen Investitionen verteile sich auf den Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten mit Erneuerbaren Energien (351 Mrd. Euro), den Ausbau der Strom-Übertragungsnetze (126 Mrd. Euro), den Aufbau der Erzeugungskapazitäten für klimaneutrale Gase (12 Mrd. Euro) sowie die Förderung der E-Mobilität durch den Ausbau der öffentlichen Elektro-Ladeinfrastruktur (9 Mrd. Euro). Diese Ausgaben würden für eine erhebliche Wertschöpfung bei den Herstellern der Investitionsgüter sorgen, bspw. von Windturbinen, Solarpanelen oder bei Herstellern von Prozessanlagen für Elektrolyse. Für Deutschland schätzten EY und BDEW die auf diese Weise ausgelösten Wertschöpfungseffekte auf durchschnittlich knapp 33 Mrd. Euro jährlich – das entspräche 1 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Standard für die Bergbauindustrie

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat die Kommentarperiode für ihren neuen Standardentwurf für die Bergbauindustrie geöffnet. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.4.2023 erbeten.

EFRAG: Übernahmeempfehlung IFRS 16

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Übernahmeempfehlung für die Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back-Transaktion“ an die Europäische Kommission herausgegeben. Die Änderungen sollen im Januar 2024 in Kraft treten. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Bericht über die 13. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung am 19./20.1.2023

Zu Beginn der Sitzung diskutierte der Fachausschuss (FA) Finanzberichterstattung (FB) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) den Entwurf seiner Stellungnahme zum IASB ED/2022/1 „Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard“. Die vorgeschlagenen Konkretisierungen zum Anwendungsbereich für Unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht werden bezogen auf den IFRS for SMEs betrachtet positiv beurteilt. Als problematisch wird jedoch die Wechselwirkung mit dem aus ED/2021/7 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“ erwachsenden Standard eingeschätzt, dessen Anwendungsbereich sollte stattdessen eigenständig definiert werden.

Darüber hinaus hat sich der FA FB erstmals intensiv mit dem EFRAG-Diskussionspapier *Accounting for Variable Considerations* befasst und dessen In-

alte erörtert. Der FA kam zur grundsätzlichen Erkenntnis, dass das Thema von großer Reichweite ist und die zu betrachtenden Aspekte komplex sind. Daher empfiehlt der FA, eine fokussierte Diskussion zum Thema zu führen. Dabei sei maßgeblich, ob und wann der IASB selbst dieses Thema aufgreift. Folglich möchte der FA von einer detaillierteren Befassung mit dem Diskussionspapier absehen. Gleichwohl soll das DRSC auf Basis der bisherigen Diskussion und Erkenntnisse eine Stellungnahme an EFRAG übermitteln.

Abschließend befasste sich der FA FB mit den Inhalten des IASB-Entwurfs ED/2023/1 „International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“, mit dem Änderungen an IAS 12 vorgeschlagen wurden. Der FA FB begrüßte grundsätzlich die den Vorschlag des IASB, eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Regeln ergeben, einzuführen. Allerdings äußerte er Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Angabevorschriften, die Unternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Säule-2-Regeln befolgen müssen. Erstens stellt der ED nicht hinreichend klar, wie geforderte Daten pro Jurisdiktion konkret zu ermitteln sind. Zweitens erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Angaben fraglich. In der nächsten Sitzung des FA FB soll der Entwurf einer DRSC-Stellungnahme an den IASB besprochen werden.

(PM DRSC vom 7.2.2023)

DRSC: Bericht über die 13. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung am 24.1.2023

Der DRSC-FA Nachhaltigkeitsberichterstattung erhielt einen ausführlichen Überblick über den Stand der Arbeiten bei EFRAG.

Dem FA wurde der Entwurf einer Stellungnahme zum Set 1 der von EFRAG entwickelten ESRS-Entwürfe an die Europäische Kommission vorgelegt. Zudem erhielt der FA ein Update zum Stand der Arbeiten an den sektorspezifischen ESRS.

Des Weiteren informierte sich der Fachausschuss über aktuelle Aktivitäten des ISSB.

(PM DRSC vom 7.2.2023)

DRSC: Zweite Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von XBRL Deutschland und DRSC

Am 6.2.2023 fand die zweite Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ statt. Inhalte der Sitzung waren eine Erläuterung des rechtlichen Rahmens der elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, inkl. des zeitlichen Anwendungsbereichs der durch die CSRD eingeführten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus informierten sich die Teilnehmer zum aktuellen Stand der EFRAG-Arbeiten an den ESRS. Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf einer Vorstellung inkl. Diskussion des von EFRAG im Mai 2022 veröffentlichten ESRS Proof of Concept XBRL Taxonomy Package.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Bedenken bezüglich der PCAOB-Vorschläge zum Qualitätsmanagement in Prüfungspraxen

In einer unter www.idw.de abrufbaren Stellungnahme zu den im November 2022 veröffentlichten Vorschlägen des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) zum Qualitätsmanagement in Prüfungspraxen hat das IDW einige politische sowie praktische Bedenken geäußert. Be-